

Information zur Datenerhebung – Verkauf von Bauplätzen (Datenschutzinformation)

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Hohenstein, Im Dorf 14, 72531 Hohenstein
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister im Amt
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts Krailenshaldenstraße 44 70469 Stuttgart E-Mail: datenschutz@gemeinde-hohenstein.de Tel.: 0711 8108 4444
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Wir verarbeiten Ihre Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail) sowie alle weiteren von Ihnen im Bauplatzvergabeverfahren freiwillig angegebenen Informationen. (Siehe Bewerbungsformular). Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Verwaltung von Interessensbekundungen an Bauplätzen verarbeitet. Sollte sich aus der Bewerbung ein Vertrag entwickeln, werden die Daten für die Vertragsabwicklung weiterverarbeitet. Die Datenverarbeitung ist somit für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei Sie sind, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen. Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.
Dauer der Datenspeicherung	Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, bis die Einwilligung widerrufen wird. Jedoch ist zu beachten, dass der Widerruf der Einwilligung nur für die Zukunft gilt. Des Weiteren ist zu beachten, dass einer Löschung der personenbezogenen Daten gegebenenfalls nicht entsprochen werden kann, solange die Gemeinde den gesetzlichen Aufbewahrungs- bzw. Verjährungsfristen unterliegt.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden an den Notar und die Kasse der Gemeindeverwaltung Hohenstein übermittelt.
Folge bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffenen Personen	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, kann Ihr Interesse nicht entgegengenommen werden und Sie erscheinen nicht in der Bewerberliste.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.